



Einladung

Ordentliche Hauptversammlung

30. Juni 2008, Berlin

MBB Industries AG, Berlin

Wertpapierkennnummer: A0E TBQ

ISIN: DE000A0ETBQ4

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Montag, den 30. Juni 2008, um 10:00 Uhr in der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Ludwig-Erhard-Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2007, des zusammengefassten Lageberichts für die MBB Industries AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von 2.570.893,43 € wie folgt zu verwenden:

- | | |
|--|----------------|
| a) Ausschüttung einer Dividende von
EUR 0,25 je Stückaktie
mit voller Gewinnanteilberechtigung
für das Geschäftsjahr 2007 | 1.650.000,00 € |
| b) Vortrag auf neue Rechnung | 920.893,43 € |

Die Dividende ist am 1. Juli 2008 fällig.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

6. Beschlussfassung zur Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufsichtsrat erhält unter Abänderung des Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. Juni 2007 ab dem Geschäftsjahr 2008 zusätzlich eine variable Vergütung von zusammen 1 % des den Betrag von 6.600.000,00 € überschreitenden Nettoergebnisses (Netto-Konzernergebnis nach Steuern und Minderheitsanteilen) des Geschäftsjahres (unterer Schwellenwert), maximal jedoch 1 % des Dreifachen des unteren Schwellenwertes (oberer Schwellenwert). Die variable Vergütung des Aufsichtsrats darf unabhängig von diesen Schwellenwerten zusammen mit vergleichbaren variablen Vergütungen für den Vorstand und das obere Management nicht mehr als 25 % des Jahresüberschusses der MBB Industries AG ausmachen. Die variable Vergütung wird wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt:

- Vorsitzender 0,4 %
- Stellvertretender Vorsitzender 0,3 %
- Mitglied 0,3 %.

Die am 21. März 2006 durch die Hauptversammlung beschlossene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, bestehend aus Sitzungsgeld, Auslagenersatz und D & O-Versicherung, bleibt daneben weiterhin bestehen. Des Weiteren bleibt die am 11. Juni 2007 beschlossene variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2007 bestehen.

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschaft wird unter Aufhebung des entsprechenden Beschlusses zu TOP 7 der Hauptversammlung vom 11. Juni 2007 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ab dem 1. Juli 2008 bis zum 29. Dezember 2009 eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals.

Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, bei teilweiser Ausübung auch mehrmals bis zur Erreichung der Höchstgrenze, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie darf nicht zu dem Zweck des Handelns mit eigenen Anteilen ausgeübt werden.

Der Erwerb hat über die Börse zu erfolgen. Der Kaufpreis für eine Aktie darf den durch die Eröffnungsauktion im Xetra-Handel (oder einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) ermittelten Kurs der Aktie der Gesellschaft an dem Erwerbstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien, ganz oder teilweise, Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen und/oder Unternehmensbeteiligungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf diese eigenen Aktien anzubieten und/oder die erworbenen Aktien ohne Fassung

eines gesonderten Hauptversammlungsbeschlusses ganz oder teilweise einzuziehen. Der Preis, zu dem die Aktien an Dritte abgegeben werden, darf den Durchschnittswert, der durch die Mittagsauktion im Xetra-Handel (oder einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) ermittelten Kurse der Aktie der Gesellschaft, an den drei dem Beteiligungserwerb vorausgehenden Börsentagen um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Punkt 7 der Tagesordnung

Mit der im Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagenen Ermächtigung wird der Vorstand in die Lage versetzt, eigene Aktien der MBB Industries AG über die Börse bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu erwerben. Der Erwerbspreis hat sich an dem aktuellen Börsenkurs zu orientieren; hierfür wird eine Grenze von +/- 10 % des am Erwerbstag in der Eröffnungsauktion festgestellten Kurses im Xetra-Handel vorgeschlagen. Der Erwerb kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist jedoch ausgeschlossen. Die auf diesem Wege von der Gesellschaft erworbenen Aktien können zunächst sowohl über die Börse als auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots wieder veräußert werden. Hierdurch werden alle Aktionäre bei dem Wiederbezug der Aktien gleich behandelt. Unabhängig hiervon besteht auch die Möglichkeit, den Aktionären in entsprechender Anwendung von § 186 AktG ein Bezugsrecht auf die wieder zu veräußernden Aktien zuzuteilen.

Daneben soll die Möglichkeit geschaffen werden, die eigenen Aktien ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Auch hierbei werden alle Aktionäre wirtschaftlich gleich behandelt.

Schließlich wird durch den Beschluss dem Vorstand die Ermächtigung eingeräumt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien dazu zu verwenden, diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmensakquisitionen anbieten zu können. Diese von Unternehmensverkäufern zunehmend nachgefragte Form der Gegenleistung ermöglicht es der MBB Industries AG, attraktive und wettbewerbsgerechte Angebote bei dem Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen zu machen. Durch den Ermächtigungsbeschluss wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, zu gegebener Zeit flexibel und zeitnah reagieren zu können, was bei einer Befassung der Hauptversammlung mit dem jeweiligen Akquisitionsprojekt nicht erreichbar wäre; gleichfalls muss das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen sein. Vorteile sieht der Vorstand hierbei in der Bereitstellung einer attraktiven Akquisitionsfinanzierung, um die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig positiv beeinflussen zu können. Den Interessen der Aktionäre wird durch die Festsetzung einer Preisspanne von +/- 5 % des durchschnittlichen Börsenkurses der drei vorangegangenen Handelstage Rechnung getragen.

Der Gesellschaft steht neben der Akquisitionsfinanzierung mittels eigener Aktien auch noch das genehmigte Kapital zur Verfügung. Die Entscheidung über die jeweilige Art der Aktienbeschaffung wird der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats anhand der Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft jeweils im Einzelfall treffen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des dritten Bankarbeitstages (25. Juni 2008, 24:00 Uhr) vor der Versammlung unter der nachstehenden Adresse

MBB Industries AG
c/o WestLB AG
vertreten durch dwpbank
Hauptversammlung
Wildunger Straße 14
60487 Frankfurt am Main
oder per Telefax: +49 (0)69-5099-1110
oder per E-Mail: hv-eintrittskarten@dwpbank.de

angemeldet und gegenüber der Gesellschaft unter dieser Adresse (oder per Telefax oder per E-Mail) den von ihrem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Versammlung (9. Juni 2008, 00:00 Uhr) Aktionär der Gesellschaft waren. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126 b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises über den Anteilsbesitz werden den Aktionären die Eintrittskarten mit dem Vollmachts- und Weisungsformular für die Hauptversammlung übersandt.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die entsprechende Stimmrechtsvollmacht ist – sofern weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird – schriftlich zu erteilen und der Gesellschaft bei der Registrierung zur Hauptversammlung vorzulegen.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und muss Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungserteilung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können die Stimmrechte nicht vertreten werden.

Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Das Vollmachts- und Weisungsformular befindet sich auf der Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Dieses ist ausgefüllt und unterschrieben im Original spätestens bis zum 27. Juni 2008 eingehend, zu übermitteln an:

MBB Industries AG
Stimmrechtsvertretung HV 2008
Joachimstaler Straße 34
10719 Berlin

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG sind einschließlich Begründung und Nachweis der Aktionärs-eigenschaft ausschließlich zu richten an:

MBB Industries AG
Hauptversammlung 2008
Joachimstaler Straße 34
10719 Berlin
oder per Telefax: +49 (0)30-84415333
oder per E-Mail: anfrage@mbbindustries.com

Wir werden nach §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich im Internet unter www.mbbindustries.com veröffentlichen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft insgesamt EUR 6.600.000 und ist eingeteilt in 6.600.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Berlin, im Mai 2008

MBB Industries AG

Der Vorstand

MBB Industries AG

Joachimstaler Straße 34
10719 Berlin

Tel.: +49 (0)30-84415330
Fax: +49 (0)30-84415333

www.mbbindustries.com

